

# Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage der kvw

(Stand: November 2021)

Im Folgenden finden sich Angaben der kvw zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage, zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und zur Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten. Die getroffenen Aussagen beziehen sich zugleich auf die kvw als auch auf alle ihre Finanzprodukte. Somit werden unternehmens- und produktbezogene Angaben zu Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage zusammen dargelegt, da materiell keine Unterschiede bestehen.

Die Angaben werden auf der Internetseite [www.kvw-muenster.de](http://www.kvw-muenster.de) und in den Kundeninformationen veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

## 1. Nachhaltigkeitsstrategie

Die kvw haben aus dem Anspruch heraus, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und die Risikosteuerung weiter zu verbessern, eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Vermögensanlage in Übereinstimmung mit ihrem treuhänderischen Auftrag entwickelt. Diese Strategie wird regelmäßig überprüft und künftig ggf. in Abhängigkeit veränderter Rahmenbedingungen modifiziert. Anhand von ausgewählten Maßnahmen und Instrumenten werden bewusst Nachhaltigkeitsaspekte in die Vermögensanlage insgesamt und die einzelnen Investitionsentscheidungen einbezogen.

Die kvw berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte grundsätzlich für die gesamten Kapitalanlagen, wobei es aufgrund von Wirksamkeit, Umsetzbarkeit und Datenbasis unterschiedliche Ausprägungen der einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie geben kann. Für einzelne Anlageklassen sind teilweise spezifische Nachhaltigkeitsvorgaben definiert, um den Besonderheiten der jeweiligen Anlageklasse Rechnung zu tragen. Es werden sowohl soziale als auch ökologische und die Unternehmensführung betreffende Aspekte adressiert. Die Gewichtung der einzelnen Nachhaltigkeitskriterien hängt von der Betroffenheit und Relevanz für die jeweilige Vermögensanlage ab.

Die gewählten Instrumente und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie adressieren grundsätzlich zugleich die Risiko- und die Auswirkungsperspektive, da oftmals davon ausgegangen werden kann, dass die Förderung bzw. Vermeidung bestimmter Auswirkungen zugleich entsprechende Risiken reduziert und die Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken auch tendenziell bessere Auswirkungen nach sich zieht.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eingebunden in die allgemeine Kapitalanlagestrategie der kvw, welche die Anlagegrundsätze Sicherheit, Liquidität, Rentabilität sowie Mischung und Streuung der Anlagen umfasst, und ist somit nicht alleiniges Ziel der Kapitalanlage. Risiken für die Ertrags- und Vermögenslage müssen bei hinreichender Materialität im Rahmen des regulatorisch vorgeschriebenen Risikomanagements berücksichtigt werden, so dass dies nicht die Grundlage für ein explizit „nachhaltiges“ Produkt begründet. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt kein Bewerben oder Fördern von ökologischen oder sozialen Merkmalen oder Zielen eines Finanzproduktes im Sinne des Artikel 8 bzw. einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 9 Offenlegung-VO dar.

Die Organisation der Kapitalanlage der kvw unterscheidet sich nach Vermögensanlagen, für die die kvw die Investitionsentscheidung selber direkt treffen (Direktanlage), und nach Vermögensanlagen, welche über Investmentvermögen getätigt werden, deren Investitionsentscheidungen von den jeweiligen externen Fondsmanagern getroffen werden (indirekte Anlage).

Bei direkten Investitionen beziehen die kvw in ihren Analysen der zu erwerbenden Anlagen im Sinne der von den Vereinten Nationen unterstützten Principles of Responsible Investment (PRI) auch die Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (oft mit ESG – E=Environment, S=Social, G=Governance abgekürzt) verstärkt mit ein. Darüber hinaus beachten die kvw bei ihrer Kapitalanlage auch den am 1. August 2010 in Kraft getretenen Oslo-Vertrag zum Verbot von Streumunition und Anti-Personen Minen. Bei der indirekten Anlage über Fonds und Spezialfonds beauftragen die kvw Vermögensverwalter, die sich zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Anlage verpflichten. Schon bei der Auswahl der Vermögensverwalter wird deren Ansatz zur Berücksichtigung von ESG-Standards und insbesondere ESG-Risiken eine große Bedeutung beigemessen.

## 2. Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die kvw berücksichtigen im Wesentlichen finanzielle Kriterien im Prüfprozess der Investitionsentscheidungen und im Rahmen des Kapitalanlage-Risikomanagements. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht explizit adressiert, sondern in der allgemeinen Finanzanalyse und der Beurteilung von Risikoauswirkungen auf die Wertentwicklung von Vermögensanlagen berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiken beeinflussen die Wertentwicklung von Kapitalanlagen in derselben Art und Weise wie andere bekannte Risikoarten. Durch die Beachtung potentiell negativer Auswirkungen von möglichen Nachhaltigkeitsrisiken im Investment- und Risikoprozess wird die Wahrscheinlichkeit von Risikoeintritten aus diesem Bereich reduziert. Von einer signifikanten Verschlechterung der zu erwartenden Rendite der Vermögenswerte durch den Eintritt von Nachhaltigkeitsrisiken ist bei den Kapitalanlagen der kvw derzeit nicht auszugehen.

Konkrete und dauerhafte Aussagen über den Einfluss von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Kapitalanlage der kvw können nicht verlässlich getroffen werden, da diese von der jeweiligen Vermögensallokation abhängt. Die Vermögensallokation wird jedoch regelmäßig überprüft und angepasst.

Grundsätzlich ist aus Sicht des Versicherten zu betonen, dass die garantierte Leistung unabhängig vom Kapitalanlageerfolg erbracht wird und dass Leistungen der betrieblichen Altersversorgung über die Einstandspflicht des jeweiligen Arbeitgebers abgesichert sind, sollten die kvw die Leistungen nicht erbringen können. Die finanzielle Entwicklung der Kapitalanlagen betrifft somit nur die mögliche Gewährung von Bonuspunkten.

Die Vergütung für die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der kvw erfolgt nach beamtenrechtlichen bzw. tarifvertraglichen Regelungen. Die Vergütungsstrukturen beinhalten keine variablen Komponenten, die an Kennzahlen der Kapitalanlage bzw. des Kapitalanlageerfolges gekoppelt sind und begünstigen daher keine Risikobereitschaft zur Übernahme von Nachhaltigkeitsrisiken.

### 3. Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die kvw berücksichtigen im Rahmen ihrer Kapitalanlage bei Investitionsentscheidungen nicht ausdrücklich mögliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Offenlegung-VO. Die Gründe dafür sind:

Die Nachhaltigkeitsstrategie der kvw umfasst verschiedene Elemente und Maßnahmen, die auch zumindest indirekt nachteilige Auswirkungen auf ökologische und soziale Belange betreffen. Allerdings sind die Anforderungen an die Kennzahlen-basierte Erfassung und Darstellung dieser Aspekte im Sinne der Offenlegung-VO sehr umfangreich, und die vorhandenen Ressourcen und die generelle Komplexität der Anlagestruktur lassen eine vollumfängliche Umsetzung der geforderten Standards dauerhaft nicht zu. Die kvw werden künftig prüfen, ob die Umsetzbarkeit der Anforderungen zu einem späteren Zeitpunkt machbar ist.

Es ist aktuell jedoch nicht davon auszugehen, dass die kvw im Rahmen ihrer Vermögensanlage zukünftig wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Sinne der Offenlegung-VO berücksichtigen.

Die den Finanzprodukten der kvw zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.